



<http://www.igwankdorf.ch>

Präsidialdirektion  
Generalsekretariat, Fachbereich Recht  
Junkerngasse 47  
Postfach  
3000 Bern 8

Bern, 18. Mai 2020

## **Einsprache Überbauungsordnung Mingerstrasse- Papiermühlestrasse**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einsprachefrist zur oben aufgeführten Überbauungsordnung läuft bis und mit 18. Mai 2020. Sie wird mit dem vorliegenden Eingabedatum der Einsprache eingehalten. Die IG Wankdorf ist aufgrund ihrer Statuten zur Einsprache legitimiert.

## **Anträge**

1. Die Baumallee auf der neu festgelegten Zone, im Freiraum zwischen dem neuen Kongresszentrum BEMotion Base und den bestehenden Ausstellungshallen ist zu belassen und zu schützen.  
Die Formulierung in Art. 6 Abs. 4 der Überbauungsvorschriften («Die Beseitigung der Doppelbaumreihe im Bereich Messeplatz ist zulässig, sofern Artikel 6 Ziffer 3 eingehalten ist.») ist ersatzlos zu streichen. Dagegen ist der Erhalt der bestehenden Doppelbaumreihe in der ÜO ausdrücklich und bedingungslos festzulegen.
2. Die vollständige Anrechnung von begrünten Flachdächern an die Gestaltung der Aussenraumfläche neben den Gebäuden gemäss Art. 8. Abs. 4 ist zu streichen. Dass 15% der Arealfläche als naturnaher Lebensraum gemäss Biodiversitätskonzept der Stadt auszugestalten sei (nach Art. 6 Abs. 3) ist jedoch zu erhalten.
3. Da die Erschliessung des gesamten Messeareals von der Bolligenstrasse her erfolgen soll, sind auf der Seite der Papiermühlestrasse die Ein- und Ausfahrtmöglichkeiten durch Absperrungen und Fahrverbote in die und von der Tschäppätstrasse für den MIV vollständig zu unterbinden.

Kontaktadressen IG Wankdorf:

Hansueli Mesmer, Breiffeldstrasse 25, 3014 Bern  
E-Mail: [hu.mesmer@bluewin.ch](mailto:hu.mesmer@bluewin.ch)

Patrick Rüttimann, Wankdorfstrasse 7, 3014 E  
E-Mail: <mailto:patrick.ruettimann@bluewin.ch>

[www.igwankdorf.ch/](http://www.igwankdorf.ch/)

## Begründungen

1. Die neue Mehrzweckhalle weist gegenüber der heutigen Festhalle ein deutlich höheres Bauvolumen auf. Das schmälert den Aufenthaltswert auf dem Areal. Für die Wohnbevölkerung der angrenzenden Quartiere sind die Allmenden ein wichtiges Naherholungsgebiet. Deshalb ist ein qualitativ möglichst hochwertig gestalteter Aussenraum wichtig. Die Erhaltung der Doppelbaumreihe, die aus 44 gesunden Bäumen besteht, ist für eine solche Gestaltung unverzichtbar.

Die Bauherrschaft wird zwar verpflichtet, einen 15- prozentigen Anteil der Arealfläche zugunsten von naturnahem und begrüntem Lebensraum zu realisieren. Allerdings erlaubt Art. 8 Abs. 4 der Vorschriften zur ÜO die Anrechnung der zu begrünenden Flachdächer an diesen Anteil. Damit dürften die Bedingungen zum Fällen der bestehenden Doppelbaumreihe erfüllt werden.

Die Wichtigkeit eines fussgängerfreundlichen, attraktiven Grünzugs zwischen dem Rosengarten und dem Schermenwald wird im Freiraumkonzept der Stadt Bern vom März 2018 hervorgehoben. Anlässlich der Planung der NAHA II wurde im Bereich zwischen den Ausstellungshallen und der Festhalle durch die Pflanzung der Baumallee dieser Grünverbindung immerhin ein Stück weit Beachtung geschenkt. Zur Realisierung des zusammenhängenden Grünzugs ist die vorliegende ÜO jedoch hinderlich. Die dem langsamen und motorfreien Verkehr und den zu Fuss Gehenden neu zugewiesenen Achsen, dicht entlang der bestehenden Ausstellungshallen und dem neuen Kongressgebäude vermögen qualitativ den höchstwahrscheinlichen Verlust der Allee in keiner Weise zu kompensieren.

Wir anerkennen, dass mit der vorgesehenen Wasserfläche, den geplanten Möblierungselementen und den dem langsamen und motorfreien Verkehr neu zugewiesenen Achsen dicht entlang der bestehenden Ausstellungshallen und dem neuen Kongressgebäude dem Platz ein gewisser Aufenthaltswert zukommen wird. Die geplante Gestaltung vermag jedoch den Verlust der Baumallee nicht zu kompensieren, zumal auf der Freifläche weiterhin ein Parkplatz mit maximal 340 markierten Parkfeldern bestehen bleibt. Die vorliegende Planung vermag einer gerechten, modernen und urbanen, bevölkerungsnahen Stadtraumplanung in keiner Weise gerecht zu werden. Ästhetisch und stadtklimatisch missachtet diese Gestaltung grundlegende Bedürfnisse nicht nur der Quartierbevölkerung, sondern sie wird auch die Besucherinnen und Besucher der Bernexpo kaum zufrieden stellen.

2. Für den Aufenthalt auf dem Areal ist die Begrünung der Aussenräume neben den Gebäuden und nicht die Grüngestaltung auf den Flachdächern für die Aufenthaltsqualität entscheidend.
3. Positiv zu bewerten ist, dass die MIV- und Anlieferungserschliessung gemäss Art. 4 Abs. 1 der Vorschriften grundsätzlich über die Bolligenstrasse erfolgen wird. Damit die Erschliessung über die Bolligenstrasse erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es ein klares Ein- und Ausfahrtsverbot und bauliche Ein- und Ausfahrtsfahrtschranken (können in Ausnahmefällen temporär geöffnet werden) von der Papiermühlestrasse in das Areal der Bernexpo und umgekehrt. Damit wird auch die heute bei Stau häufig missbrauchte Abkürzung über die Tschäppätstrasse unterbunden. Die Zufahrt von der Bolligenstrasse auf das Areal von Bernexpo ist nur für den Anliefer- und Besucherverkehr und zur Parkierung zu gestatten.

Ergänzend fügen wir hier, wie bereits in unserer Stellungnahme zur Mitwirkung vom 28. Juni 2018, noch einige Überlegungen an, die nicht direkt mit dem Planungsperimeter, jedoch mit dem Gesamtprojekt selber in engem Zusammenhang stehen:

### **Erschliessung/ Verkehr**

Im Quartier sind sich die Bewohner\*innen völlig im Klaren, dass die um das neue Kongresszentrum erweiterte Infrastruktur von Bernexpo zu spürbar und deutlich mehr Verkehr- und Besucherströmen führen wird. Der Raum Guisanplatz ist schon heute stark belastet. Wie von Bernexpo offen kommuniziert, wird das neue Kongresszentrum ebenfalls eine spürbare Mehrfrequentierung und damit eine stärkere Belastung der Infrastrukturen, namentlich auch des öffentlichen Verkehrs auslösen. Es wird zudem zu noch mehr Überschneidungen verschiedener Veranstaltungen kommen.

Es ist zudem sehr wahrscheinlich, dass viele Besucher\*innen des neuen Kongresszentrums häufiger mit dem MIV anreisen werden und damit den für den ESP Wankdorf vorgesehenen Modalsplit von 30% MIV (gemäss Richtplan ESP Wankdorf, Teilrevision vom 17.12.2019) etwas in die Ferne rücken könnte. Trotzdem halten wir an der Zielsetzung dieses Modalsplits fest, wobei wir die 30% MIV- Anteil als Maximum verstehen. Wir unterstützen deshalb die vorgesehenen Massnahmen (gemäss Betriebskonzept Mobilität, Kapitel 9). Insbesondere wird das «Monitoring Modal Split» nicht nur für Veranstaltungen auf dem Gelände von Bernexpo, sondern für alle Player rund um die Allmenden und das Wankdorf- Stadion dauerhaft betrieben werden müssen. Das Monitoring ist durch die Behörden zu überwachen. Wir verlangen, dass die erfassten Daten laufend auch den Quartierorganisationen zur Verfügung gestellt werden. Zu folgenden Punkten sollten Messungen durchgeführt und mindestens alle zwei Jahre Bericht darüber erstattet werden:

- Verkehrszählungen MIV
- Anzahl Parkierungen in und auf den grösseren Parkierungsanlagen
- Verkehrsflüsse
- Passagieraufkommen im ÖV
- Verkehrsunfallstatistik
- Luftqualität
- Lärmwerte

Wir begrüssen, dass im Betriebskonzept Mobilität von Bernexpo in Kapitel 9.2 ausdrücklich Verkehrslenkungsmassnahmen und Quartierschutz festgelegt und die Vermeidung von Fremdparkierung in den Wohnquartieren angestrebt wird. Das hilft den Quartierbewohner\*innen jedoch nur dann, wenn alle Veranstalter im Raum Allmenden und Wankdorf- Stadion in diesen Prozess eingebunden werden.

Es müssen jedoch auch weitere, verkehrsvermindernde Massnahmen die Einfahrt ins Quartier, wenn möglich bereits am Guisanplatz und in einzelnen Quartierstrassen (z.B. gegenläufige Einbahnabschnitte auf der Militär-/ Beundenfeldstrasse) realisiert werden.

Der sorgfältigen Bewirtschaftung der Parkierung muss in jedem Fall eine noch grössere Bedeutung beigemessen werden. Da der angestrebte, durchschnittliche Modalsplit innerhalb des ESP Wankdorf anvisiert werden muss, müssten zwingend die Parkgebühren im gesamten Gebiet des ESP Wankdorf angehoben und entsprechend mit allen übrigen Anbietern von Einstellhallenplätzen innerhalb des ESP- Perimeters koordiniert werden.

Wir begrüßen die Verschiebung der Tramhaltestelle Guisanplatz in die Papiermühlestrasse für den Normalbetrieb des Trams, bei gleichzeitiger Beibehaltung einer Ausweich- und Ergänzungshaltestelle am heutigen Standort bei Grossveranstaltungen. Durch die Verlegung werden die Fahrzeiten etwas verkürzt, da die Trams nicht mehr die Wendeschleife über den Guisanplatz durchfahren müssen.

Damit ist unsere Einsprache begründet und wir hoffen, dass Sie unseren Anträgen stattgeben werden und unsere Anregungen aufnehmen.

Freundliche Grüsse



Hansueli Mesmer  
Präsident IG Wankdorf